

Kreisausschuss:

17.11.2025

Tagesordnungspunkt: 20

Kreiszuschüsse für Baumaßnahmen an
Sportanlagen

Vorlage-Nr.:

0238/XI

Sachlage:

Der Sportstättenbeirat hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 einstimmig beschlossen, dem Kreisausschuss die nachfolgenden Zuwendungen nach der Richtlinie zur Sportstättenförderung im Westerwaldkreis vom 23.04.2018 zur Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Kreisprogramm für die Sanierung von Sportanlagen gem. Ziffer III der Richtlinie

Antragsteller	Gesamtkosten	Kreiszuwendung
1. Verbandsgemeinde Wallmerod Umbau und Erweiterung der Sport- und Kulturhalle	74.850,00 €	11.250,00 €
2. Ortsgemeinde Gemünden Herstellung bzw. Einbau einer Zisterne am Sportplatz Gemünden zur Bewässerung des Rasensportplatzes	42.534,90 €	11.250,00 €
	insgesamt	22.500,00 €

II. Kreisprogramm für die Modernisierung von Sportplatzbeleuchtungen/Bewegungs-parcours gem. Ziffer IV der Richtlinie

Antragsteller	Gesamtkosten	Kreiszuwendung
1. Ortsgemeinde Wittgert Modernisierung der Sportplatzbeleuchtung	49.000,00 €	10.000,00 €
2. Ortsgemeinde Nentershausen Modernisierung Sportplatzbeleuchtung	41.738,06 €	10.000,00 €
	insgesamt	20.000,00 €

III. Kreisprogramm für Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 75.000 €, die eine Landesförderung erhalten

Der Sportstättenbeirat hat außerdem folgende Maßnahmen für eine Landeszuwendung 2025 priorisiert, für die im Falle einer Bezuschussung durch das Land nach der o. a. Richtlinie zur Sportförderung im Westerwaldkreis auch eine Kreiszuwendung bewilligt wird:

Antragsteller	Gesamtkosten	Kreiszuwendung
1. Stadt Höhr-Grenzhausen Erneuerung des Kunstrasenbelages des Moorsbergstadions	384.019,00 €	0,00 €
2. Verbandsgemeinde Selters Sanierung der Sporthalle Herschbach	609.105,00 €	11.250,00 €
3. Verbandsgemeinde Hachenburg Sanierung der Kunststofflaufbahn im Burbach-Stadion	334.006,00 €	11.250,00 €
4. Tennisclub Rennerod Umwandlung von vier Tennenplätzen zu Plätzen mit Ganzjahresspielbetrieb	364.530,00 €	11.250,00 €
5. Stadt Ransbach-Baumbach Sanierung des Kunstrasenplatzes in der Hasenstraße	414.203,00 €	11.250,00 €
	insgesamt	45.500,00 €

Die Kreiszuwendungen können erst nach Eingang der Bewilligungsbescheide ausgezahlt werden. Mit dem Eingang der Bewilligungsbescheide wird zeitnah gerechnet.

Zu 1.: Die Kreiszuwendung wird nicht gewährt, wenn u. a. das Vorhaben eine Förderung durch den Westerwaldkreis in größerer Höhe erfährt. Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Höhr-Grenzhausen und dem Westerwaldkreis vom 11.04.2024 hinsichtlich der Nutzung des Moorsberg-Stadions auch für schulische Zwecke, beteiligt sich der Westerwaldkreis an den Betriebs- und Unterhaltungskosten (hierzu zählen gemäß § 4 des Vertrages auch die Investitionskosten) mit einem Zuschuss in Höhe von 10 %.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Gewährung der unter den Gliederungsziffern I. bis III. genannten Zuwendungen zu.